

# Pro: Bemerkungen zum Projekt »Trennungsritual« aus praktisch-theologischer Sicht

*Wilhelm Gräß*

Die sog. Kasualien, also die Gottesdienste an lebensgeschichtlichen Krisen- und Wendepunkten, sind die gesellschaftlich selbstverständlichsten, zahlenmäßig häufigsten Veranlassungen, den Dienst der Kirche, ihrer Pfarrer und Pfarrerinnen zu begehren. Die kirchliche Kasualpraxis ermöglicht die rituell-symbolische Begehung riskanter Passagen im Lebenszyklus. Es handelt sich dabei immer um Phasen des Übergangs, der Trennung und Wiedereingliederung, des Aufbaus eines neuen Status, neuer Orientierungen in der Lebensgeschichte.

Van Gennep, der Klassiker unter den Ritualtheoretikern, hat drei Phasen unterschieden, die in der rituellen Begehung einer Lebenswende durchlaufen werden: a. Trennungsphase, b. Übergangsphase, c. Wiedereingliederungsphase. Schon insofern sollte man wohl nicht von einem »Trennungsritual« sprechen, sondern, so schlage ich vor, von einem *Gottesdienst anlässlich einer Ehescheidung*. Jedes in eine symbolisch codierte, religiöse Sinnordnung integrierte Ritual ist immer auch Trennungsritual. Jedes religiöse Ritual führt aus einem alten Zustand heraus und geleitet in einen neuen hinein. Sein Fokus liegt freilich gerade darin, der mit der Trennung vom Alten verbundenen Angst vor dem Neuen, Unvertrauten zu begegnen. Das Ritual soll die Überführung in den neuen Status auf sinnbewusste, geordnete Weise ermöglichen.

Im Umkreis dieser Erwartungen wird wohl auch die Einführung eines kirchlich-religiösen Rituals bzw. *Gottesdienstes anlässlich einer Ehescheidung* stehen. Der gute Sinn der Einführung eines solchen Gottesdienstes dürfte genau darin liegen, den Übergang zu inszenieren und damit auch zu strukturieren: Von der Trennung der bisherigen Lebenspartner hin zur Aushandlung und Formung eines neuen Lebensgefüges – in dem neue Beziehungen zu neuen Partnern aufgenommen werden können, die Beziehungen zu den gemeinsamen Kindern, zu Freunden, der bisherigen Partner zueinander aber in einem neuen Modus erhalten bleiben. Es bleiben oft ja die nun voneinander getrennt Lebenden durch die gemeinsame Elternschaft in der verantwortlichen Beziehung zu den Kindern immer noch miteinander verbunden. Sie teilen oft auch weiterhin den Freundeskreis. Der Gottesdienst anlässlich der Scheidung kann helfen, eine neue Lebensform zu finden, welche den Geschiedenen zueinander, vor allem aber ihrem sozialen Umfeld, den Freunden und Bekannten, nicht zuletzt den gemeinsamen Kindern wieder eine erwartungssichere Gestalt des Umgangs ermöglicht.

Es ist klar, dass der Wunsch nach der Feier eines solchen Gottesdienstes einen längeren Prozess bereits voraussetzt, in dem die bisherigen Ehepartner ihre Trennung und die unweigerlich damit verbundenen Konflikte verarbeiten konnten, möglicherweise auch seelsorgerliche Begleitung und Beratung erfahren haben. Diese eigentümliche Verspätung betrifft heute jedoch nahezu alle kirchlichen Riten an den Lebenswenden, die Kasualien insgesamt. Sie sind nicht mehr die rituelle Begehung der akuten, krisenhaften Übergangsphase. Besonders im Falle der kirchlichen Trauung ist dies evident. Die kirchliche Trauung steht heute in der Regel am Ende eines längeren

Prozesses schon gelebter Partnerschaft. Oft ist auch die Familiengründung bereits erfolgt. Die kirchliche Trauung ist dann ein Gottesdienst, der in Gestalt symbolisch-ritueller Inszenierung die Deutung des bereits gemeinsam zurückgelegten Lebensweges, dann auch des gemeinsam entwickelten Lebensentwurfs in den Horizont eines religiösen Sinnzusammenhangs stellt.

So könnte es auch im Falle der Scheidung sein. Der *Gottesdienst anlässlich einer Ehescheidung* wird nicht die Trennung rituell begehen. Er wird auch nicht in einem seelsorgerlichen Sinn zur Bewältigung akuter Krisen und Konflikte, wie sie mit einer Scheidung unweigerlich verbunden sind, helfen können. Die Krisen- und Konfliktbewältigung muss bereits einigermaßen geleistet worden sein, wenn ein solcher Gottesdienst gewünscht wird und stattfinden kann. Dann aber ist sehr gut vorstellbar, dass dieser *Gottesdienst anlässlich einer Ehescheidung* bei der Gestaltung des riskanten Übergangs der Eheleute in den Status von Geschiedenen einen wirksamen Beitrag leisten kann. Es kann in ihm zu einer die Betroffenen einbeziehenden Artikulation finden, dass die Geschiedenen über die Kinder dennoch miteinander verbunden bleiben, auch gemeinsame Freundschaften und Bekanntschaften erhalten wissen wollen. Ein solcher Gottesdienst hilft den Geschiedenen, ihren Kindern, dann auch den Freunden und Bekannten zur Neuorganisation ihrer Beziehungen. Der neue Status wird öffentlich und durch das gottesdienstliche Ritual in eine positive Sinnperspektive gerückt, sodass für alle irgendwie Beteiligten wieder größere Verhaltenssicherheit im Umgang miteinander möglich wird.

Eine Erweiterung der kirchlichen Kasualpraxis um einen *Kasualgottesdienst anlässlich einer Ehescheidung* ist somit zu

befürworten. Orientiert man sich an den religiös konnotierten, lebensgeschichtlichen Sinndeutungsinteressen der Menschen, kommt man ohnehin eher auf ein Zuwenig an Kasualkirche, denn auf ein Zuviel. Solche der lebensgeschichtlichen Sinnvergewisserung und Neuorientierung dienlichen Wegstationen wollen heute häufiger eingelegt sein, als sie von der Kirche angeboten und gepflegt werden. Je unübersichtlicher, pluriformer das gesellschaftliche Lebensgelände wird, desto deutlicher wächst das Bedürfnis, Fixpunkte für die individuelle Lebensgeschichte zu schaffen, rituell begangene Lebenshöhepunkte, die der eigenen Biografie und ihren Stationen Bedeutungssteigerungen eintragen, im Kreis der Familie, aber auch darüber hinaus, soziale Anerkennung erfahren lassen, der »Größe des Daseins« vergewissern. So werden zunehmend die Einschulungen der Kinder groß gefeiert, die runden Geburtstage, die silbernen Ehejubiläen.

Konstitutiv für die Kirchenmitgliedschaft und die vorwiegend kasuellen Teilnahmemuster ist jedenfalls die Lebens- und Familiengeschichte, der gesellschaftlich konstruierte Lebenszyklus. Aus der Einbindung in den familiären Kontext, die Erwartungen, die von ihm ausgehen, entscheiden sich die Menschen für die kirchlichen Gottesdienstangebote oder eben auch – wo diese fehlen bzw. Alternativen familiär akzeptabel bzw. Tradition geworden sind – für andere Formen der Ritualisierung und Symbolisierung lebensgeschichtlicher Stationen und Übergänge. Diese sind nicht nur im Fall einer Ehescheidung höchst kritisch. Die Krisen und Konflikte, die es im Zusammenhang einer Ehescheidung zu bewältigen gilt, legen es jedoch nahe, das Lösungspotential, das religiöse Rituale freisetzen können, in der Kirche auch anzubieten: mit der Einrichtung eines *Gottesdienstes anlässlich einer Ehescheidung*.

Nicht um die Heiligung der Trennung einer Ehe geht es. Die Kirche wird auch weiterhin daran festhalten, dass Ehe und Familie gute Ordnungen sind, zwar keine ewig gültigen Schöpfungsordnungen, aber kulturelle Formen menschlichen Zusammenlebens, die sich in ihrer Lebensdienlichkeit bewährt haben. Die Kirche wird ebenso daran festhalten, dass die Ehe sinnvollerweise mit dem Willen zur Dauer von den Ehepartnern eingegangen wird, dass sie zu Recht also auch auf einen unbedingten Sinngehalt, auf Gottes Begleitung hin, gedeutet wird (was im Traugottesdienst geschieht), sie jedoch ebenso scheitern kann, gerade weil schon ihr Zustandekommen nicht auf Gottes unbedingtem Willen, sondern auf dem vielfach bedingten Konsens der Beteiligten, zweier endlichen Menschen, aufruht.

Ein Gottesdienst anlässlich einer Ehescheidung verdunkelt nicht die kirchliche Stellung zur Ehe. Die Einrichtung eines solchen Gottesdienstes zeigt vielmehr, dass in der Kirche ein angemessenes theologisches Differenzbewusstsein gepflegt wird. Der Entschluss zweier Individuen, die Ehe einzugehen, wird in der Kirche nicht unmittelbar mit der Durchsetzung des Willens Gottes für diese beiden identifiziert. Diese bestimmte Ehe einzugehen, bleibt der Entschluss der Ehepartner, ein (fehlbares) menschliches Wollen und Tun, das genau dadurch, dass es sich im Traugottesdienst der Begleitung Gottes, seinem Schutz und Segen unterstellt, die eigene Begrenztheit, Relativität und somit Fehlbarkeit eingesteht. Menschen, die ihr Eheversprechen vor Gott ablegen, setzen sich und ihr Vorhaben gerade nicht absolut. D.h., sie rechnen das Gelingen nicht allein der eigenen Leistung zu, kennen aber auch im Scheitern den Weg der Vergebung. Auch im Scheitern steht die vor Gott geschlossene Ehe nicht vor dem Nichts, sondern es gilt die Zusage von

Gottes Begleitung, somit auch die Chance der Entwicklung neuer Perspektiven, in der Phase der Trennung und des Übergangs.

Wie in allen Kasualgottesdiensten muss es auch in einem *Gottesdienst anlässlich einer Ehescheidung* darum gehen, Deutungshorizonte für Lebensgeschichten und Lebensentwürfe zu entwickeln, in welche die Ungewissheit des Zukünftigen, die Endlichkeit menschlichen Lebens, Krankheit und Sterben, Glück und Unglück, Schuld und Versagen, Neubeginn, Trennung und Abschied so integriert werden können, dass man sich sinnbewusst, konstruktiv zu all dem faktisch Unverfügbaren, manchmal Wunderbaren, dann wieder Ungeheuren, zu den Ambivalenzen des Lebens, zu Schuld und Versagen, zu Trennung und Neubeginn doch verhalten kann. Es geht in allen Kasualgottesdiensten um den Entwurf von Szenen der Erinnerung und um die Imagination von Erwartungen und Hoffnungen, um Klage und Dank, Segensbitte und Segenszuspruch. Lebenskrisen und Lebenswenden verlangen jeweils die Neukonstruktion von Biografien, Umstellungen in den Sozialbeziehungen.

In der Kasualpraxis geht es nicht um die sakramentale Integration in eine ewig gültige Heilsordnung, auch nicht um die Ausrichtung einer durch die Bibel oder das kirchliche Dogma vorgegebenen absoluten Wahrheit. Es geht um die sinn- und identitätskonstruktive Arbeit an Lebensgeschichten. Und man muss sich dabei immer wieder klar machen: Diese Arbeit fällt für die Menschen so oder so an, in den Zwischenräumen, die soziale Statusübergänge eröffnen. Dort ist immer ein Sich-Verhalten zur Transzendenz verlangt, ein Übergehen. Darin liegt der unweigerlich religiöse Charakter lebensgeschichtlicher Übergänge. Arbeit an Lebensgeschichten ist immer – auch

wenn sie nicht in die Kirche führt – religiöse Sinnarbeit. Sie kann eine Lebensgeschichte, eben weil sie diese in abgründigen Übergängen thematisch macht, nicht in dem von ihr Vorhandenen aufgehen lassen. Das kirchliche Ritual, zu dem die Predigt gehört, ermöglicht es jedoch, diese Zwischenräume mit der Neukonstruktion von Lebenssinngewährendem zu füllen, neue Daseinsperspektiven zu öffnen.

Implizit liegt das Religiöse in jeder Schwellenerfahrung. Sie ist Transzendenzerfahrung im Sinne des offenen, nicht festgelegten, in seinen Folgen unbestimmten, unvorhersehbaren Überschreitens des bisherigen Status, einer Lebensphase. Die Schwelle, der Lebensübergang, ist die Unterbrechung der Alltagsroutinen und somit eine Konfrontation mit der grundsätzlich offenen Möglichkeit des Anderswerdens, Jenseitserfahrung mitten im Diesseits. Im religiösen Ritual ist dann zu sehen, wie diese Übergangserfahrung und somit auch das Jenseitige, das Unverfügbare, das in ihr aufscheint und erfahren worden ist, symbolisiert, zeichenhaft gedeutet werden kann. Dass lebensgeschichtliche Transzendenzerfahrungen explizit religiös, im Sinnzusammenhang des christlichen Glaubens, auch gedeutet werden, das wird von der Kirche erwartet. Was der christliche Glaube zur Sinnverständigung über Geborenwerden und Sterben, über die Geschichte des Lebens, die Beziehungen, die sich in ihm ergeben und verloren haben, beizutragen vermag, will herauskommen.

Das alles gilt es bei der Gestaltung eines *Gottesdienstes anlässlich einer Ehescheidung* zu bedenken. Dabei wird auch die christliche Bestimmtheit dieses (neuen) Kasualgottesdienstes deutlich werden. Dem Selbstverständnis christlichen Glaubens ist das Kreuz eingezeichnet. Es ist sein zentrales Symbol. Der Gekreuzigte wird als der in die Auferstehung führende Gott

geglaubt. Aus dem Tode heraus wächst neues Leben. Verzweiflung kann sich in Hoffnung wenden. Schuld wird vergeben. Christlicher Glaube ist rechtfertigender, im unverlierbaren Lebenssinn vergewissernder Glaube, indem er auf den gekreuzigten Christus schaut. Er erlaubt von den Abgründen, Abbrüchen und Zusammenbrüchen im Leben ebenso zu reden wie von den Gründen neuen Mutes. Denn christlicher Glaube muss das Heil des eigenen Lebens nicht an die Glücksmomente seiner Geschichte, nicht ans Gelingen, binden. Christlicher Glaube kann vor den im Grunde immer unehrlichen Verklärungen eines Lebens ebenso bewahren wie von dem Zwang zu permanenter Selbstrechtfertigung und zu unendlichen Schuldaufrichtungen, weil er Glaube an den aus Gnade rechtfertigenden Gott ist.

Dass der Sinn einer Lebensgeschichte, einer Partnerschaft, einer Ehe nicht ihrem Glücken zugeschrieben werden muss, dass ihr unverlierbarer Wert überhaupt nicht in ihren positiven Erfahrungen und Leistungen, nicht im Gelingen, gesehen werden muss, dass es also diese absolute Gewissheit geben kann, auf keinen Fall vergeblich zu leben, dafür steht das Symbol von Gott dem Schöpfer und Erlöser. »Schöpfung« und »Gnade« führen in die symbolische Rede davon, unbedingt von Gott begleitet zu sein, dass nichts von seiner Liebe trennen kann, nicht ein verfehltes Leben, nicht die Trennung einer Ehe, nicht der Tod. Wenn es gelingt, dies in einem *Gottesdienst anlässlich einer Ehescheidung* deutlich werden zu lassen, dürfte diese Erweiterung der kirchlichen Kasualpraxis von denen, die sie aus ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen heraus wünschen, in ihrer Lebensdienlichkeit erkannt werden.